

Freiburg, 23. Oktober 2026

Kommission für auswärtige Angelegenheiten KAA

Bericht an den Grossen Rat zur Bilanz der Legislaturperiode 2022-2026

[2026-GC-184]

1. Stellung dieses Berichts

Mit dem Gesetz vom 11. September 2009 über die interkantonalen Verträge (VertragsG), hat der Grosse Rat die Ausübung gewisser Kompetenzen im Bereich der interkantonalen Vereinbarungen an seine Kommission für auswärtige Angelegenheiten (KAA) und an Grossrätinnen und Grossräte, die in interparlamentarischen Gremien mit der Ausübung bestimmter Kompetenzen im Bereich der interkantonalen Vereinbarungen betraut sind, delegiert.¹

Im Gegenzug sind die Kommission für auswärtige Angelegenheiten und die delegierten Personen angehalten, dem Grossen Rat über ihre Tätigkeiten *in angemessener Weise* Rechenschaft abzulegen.² Das Büro des Grossen Rates und die KAA kamen überein, dass die Information über die Tätigkeiten der Kommission hauptsächlich in Form eines jährlichen Berichts an den Grossen Rat übermittelt wird. Am Ende jeder Legislaturperiode legt die KAA dem Grossen Rat auch einen Schlussbericht über die vergangenen fünf Jahre vor. Ergänzend dazu benachrichtigt die KAA das Büro laufend und schriftlich über Entscheide, die sie in der Ausübung der ihr übertragenen Zuständigkeiten trifft.

¹ Art. 5 Abs. 2 VertragsG.

² Art. 5 Abs. 3 VertragsG.

2. Zusammensetzung der Kommission

2.1 Mitglieder

[illegible]

2.2 Stellvertretende Mitglieder

[illegible]

	Präsidium
	Vizepräsidium
	Mitglied

Bemerkungen

- ➔ Zur Erinnerung: Aufgrund einer Änderung des Grossratsgesetzes (GRG), die am 1. Dezember 2016 in Kraft getreten ist, wurde die Zahl der Mitglieder der Kommission für auswärtige Angelegenheiten von 13 auf 15 erhöht. Mit dieser Aufstockung sollte sichergestellt werden, dass der Kanton Freiburg bei den Sitzungen der interparlamentarischen Konsultativkommissionen (in denen die Mitglieder der KAA in den Delegationen vertreten sind) und der interparlamentarischen Aufsichtskommissionen (in denen die Mitglieder der KAA als Stellvertretung fungieren) vollständig vertreten ist.
- ➔ Art. 15 Abs. 2 VertragsG sieht vor, dass jede Delegation, die den Kanton Freiburg in einer Interparlamentarischen Aufsichtskommission (Aufsichts-IPK) vertritt, aus mindestens zwei Mitgliedern der KAA bestehen muss. Die Erhöhung von 13 auf 15 Mitglieder war besonders relevant, da die Zahl der Aufsichts-IPKs tendenziell stark zunimmt (siehe Punkt 6).
- ➔ Von den 15 Mitgliedern, die zu Beginn der Legislaturperiode in die KAA gewählt wurden, gehören 9 ihr auch am Ende dieser Legislaturperiode noch an. Im Laufe der Legislaturperiode hat die Kommission 8 neue Mitglieder aufgenommen, darunter 2 für eine begrenzte Amtszeit von einigen Monaten. Dabei ist anzumerken, dass nur 3 der derzeitigen Mitglieder der KAA in der vorgängigen Legislaturperiode Mitglieder waren.
- ➔ Aufgrund einer Änderung des Grossratsgesetzes (GRG), die am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, verfügen die Fraktionen in den ständigen Kommissionen und den Fachkommissionen nun über ein stellvertretendes Mitglied pro zwei ordentliche Mitglieder (mindestens jedoch über ein stellvertretendes Mitglied) (Art. 11a GRG). Der Grosse Rat hat am 8. Februar 2023 die Wahl der sechs stellvertretenden Mitglieder der KAA durchgeführt.
- ➔ Gemäss Art. 13 Abs. 3 GRG gilt: «Die ständigen Kommissionen bezeichnen ihre Präsidentin oder ihren Präsidenten und ihre Vizepräsidentin oder ihren Vizepräsidenten für eine halbe Legislaturperiode; Wiederwahl ist möglich». Nach der Hälfte der Legislaturperiode wurde Nicolas Pasquier erneut zum Präsidenten gewählt. Die KAA hat zudem Bernhard Altermatt für die zweite Hälfte der Legislaturperiode erneut zum Vizepräsidenten gewählt.

Anregungen

- ➔ Zu Beginn der Legislaturperiode ist es wichtig, die Fraktionen über alle Besonderheiten der KAA zu informieren (teilweise unregelmässiger Rhythmus, Reaktionsfähigkeit innerhalb sehr kurzer Zeit, Komplexität der Prozesse).
- ➔ Die Aufgaben der Kommission für auswärtige Angelegenheiten sind komplex. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich die Mitglieder der KAA und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter ihrer Rolle innerhalb der Kommission bewusst sind. Zu diesem Zweck wäre eine detaillierte Darstellung der Prozesse, die mit den interkantonalen Vereinbarungen verbunden sind, und der Aufgaben, die sich den Mitgliedern (und ihren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern) zu Beginn der Legislatur und sogar im Laufe der Legislatur stellen, wenn neue Mitglieder (oder neue Stellvertreterinnen oder Stellvertreter) hinzukommen, sehr nützlich.

- ➔ Es ist wichtig, eine gewisse Stabilität in der Zusammensetzung der Mitglieder beizubehalten, da es nicht einfach ist, die komplizierten Verfahren im Zusammenhang mit den besonderen Aufgaben der KAA zu meistern. Die Grossrätinnen und Grossräte, die sich in dieser Kommission engagieren, sollten dies in voller Kenntnis der Sachlage tun.

3. Sitzungen

Während der Legislaturperiode 2022-2026 trat die KAA zu 18 Sitzungen zusammen (2022: 5; 2023: 4; 2024: 3; 2025: 2; 2026: 4). Zudem hat sie beschlossen, 7-mal Stellungnahmen in Form von Schreiben abzugeben (2022: 1; 2023: 1; 2024: 2; 2025: 2; 2026: 1). Schliesslich haben 7 ihrer Mitglieder während der laufenden Legislaturperiode (Oktober 2022) an einer Interparlamentarischen Prüfungskommission teilgenommen.

Anmerkung

- ➔ Im Vergleich zur vorangegangenen Legislaturperiode ist die Anzahl der Sitzungen zurückgegangen (18 gegenüber 22). Diese Entwicklung lässt sich in erster Linie durch die geringere Anzahl der der Kommission vorgelegten Vereinbarungsentwürfe erklären, was logischerweise zu einem Rückgang ihrer Tätigkeit geführt hat.

4. Vereinbarungsentwürfe, die von der KAA behandelt wurden

4.1 In der Legislaturperiode 2022–2026 behandelte Gegenstände

Die folgende Tabelle zeigt die Bandbreite der von der KAA behandelten Gegenstände und ob die KAA oder eine Prüfungs-IPK in der Vernehmlassungsphase Vorschläge dazu einreichte.

			Vorschläge oder Kommentare der KAA	Vorschläge einer Prüfungs-IPK	Vom GR verab- schiedet am
2021-DFAC-21	Gesetz	Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten von universitären Hochschulen (Interkantonale Universitätsvereinbarung IUV 2019)	Ja Die KAA hat diese Vereinbarung bereits 2017 in Angriff genommen (IUV)	Ja (Datum der IPK: 27.11.2017)	25.03.2022
2023-DSAS-55	Gesetz	Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens	Ja	Ja (Datum der IPK: 31.10.2022)	23.11.2023
2023-DSAS-56		Dekret über die Eröffnung eines Zusatzkredits im Bereich der digitalen Gesundheit	Da dieser Gegenstand in direktem Zusammenhang mit der	---	23.11.2023

			Interkantonalen Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens steht, hat das Büro des Grossen Rates beschlossen, die KAA mit der Prüfung zu beauftragen.		
2023-DSJS-14	Gesetz	Beitritt zur Vereinbarung zur Revision des Konkordats über die Sicherheitsunternehmen (KSU)	Nein	keine Prüfungs-IPK	10.10.2024
2023-CE-93	Gesetz	Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (VHIS)	Ja	keine Prüfungs-IPK	10.10.2024
2024-DFAC-13	Gesetz	Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für schulische Angebote in Spitälern (ISV)	Ja (Interne Vernehmlassung am 17.09.2021)	keine Prüfungs-IPK	28.03.2025
2024-CE-373	Gesetz	Beitritt zur Vereinbarung zwischen den Kantonen und dem Bund über die Gründung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft justitia.swiss	Ja	keine Prüfungs-IPK	für November 2026 vorgesehen

4.2 Verzeichnis der Interkantonalen Vereinbarungen

Während der Legislaturperiode befasste sich das Präsidium der Kommission für auswärtige Angelegenheiten mit der Anwendung von Artikel 18 des Gesetzes vom 11. September 2009 über die interkantonalen Verträge (VertragsG). Diese Bestimmung sieht vor, dass der Staatsrat ein Verzeichnis der Vereinbarungen führt, an denen der Kanton beteiligt ist, während die Direktionen für die Aktualisierung der Informationen sorgen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen.

Die unternommenen Schritte haben gezeigt, dass es kein solches zentralisiertes Instrument gibt, das einen Überblick über die interkantonalen Vereinbarungen und Konkordate bietet, die für den Kanton verbindlich sind. Ein solches Instrument ist jedoch für die Ausübung der Zuständigkeiten der KAA unverzichtbar, da diese in der Lage sein muss, die vertraglichen Verpflichtungen des Kantons umfassend und auf dem neuesten Stand zu verfolgen.

In diesem Zusammenhang fanden Gespräche mit den zuständigen Stellen der Kantonsverwaltung statt, um die Zuständigkeiten für die Führung dieses Verzeichnisses zu klären, die für dessen Erstellung und Aktualisierung erforderlichen Mittel zu ermitteln und die Modalitäten für dessen Umsetzung festzulegen. Der Sektor Aussenbeziehungen hat die Verantwortung für die Erstellung dieses Dokuments übernommen, mit Unterstützung und Begleitung durch das Amt für Gesetzgebung und das Sekretariat des Grossen Rates.

Das Präsidium der KAA hat mehrere Empfehlungen zur Struktur und zum Inhalt dieses Instruments formuliert. Es hob insbesondere hervor, wie wichtig es ist, Informationen zu integrieren, die eine Nachverfolgung des gesamten Lebenszyklus der Vereinbarungen ermöglichen. Gemäss den

geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen muss die Kommission bereits in den ersten Phasen der Ausarbeitung eines Vereinbarungsentwurfs informiert werden, insbesondere wenn dieser zur Vernehmlassung vorgelegt wird, sowie bei jeder Änderung einer bestehenden Vereinbarung. Die Erstellung eines Verzeichnisses, das diesen Anforderungen entspricht, ist ein wesentlicher Bestandteil, damit die KAA sowohl ihre Befugnisse zur Mitwirkung an den Vereinbarungsverhandlungen als auch ihren Auftrag zur Überwachung der Umsetzung der Vereinbarungen, denen der Kanton Freiburg beigetreten ist, in vollem Umfang wahrnehmen kann.

Die durchgeführten Arbeiten führten zur Erstellung eines solchen Verzeichnisses, das Anfang 2026 in Kraft trat. Dieses bietet nun einen konsolidierten Überblick über die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen des Kantons und erleichtert deren Überwachung durch die Kommission für auswärtige Angelegenheiten.

Bemerkungen

- ➔ Die Erstellung des Verzeichnisses stellt einen der wichtigsten institutionellen Fortschritte dieser Legislaturperiode im Bereich der auswärtigen Angelegenheiten dar.
- ➔ Dieses Instrument erhöht die Transparenz der Verpflichtungen des Kantons und stärkt die Fähigkeit der KAA, ihre Mitwirkungs- und Aufsichtsbefugnisse auszuüben.
- ➔ Bei der Erstellung des Verzeichnisses hat sich gezeigt, wie wichtig eine enge Abstimmung zwischen den Direktionen, dem Sektor Aussenbeziehungen und dem Amt für Gesetzgebung und der Kommission für auswärtige Angelegenheiten ist.

Anregungen

- ➔ Das weitere Bestehen und der Mehrwert dieses Verzeichnisses beruhen auf seiner systematischen Aktualisierung durch alle beteiligten Akteure. Durch regelmässige Aktualisierungen erhält die KAA stets einen umfassenden und aktuellen Überblick über die Verpflichtungen des Kantons aus den Vereinbarungen sowie über die laufenden Projekte.
- ➔ Die operative Verwaltung des Verzeichnisses könnte mittelfristig dem Amt für Gesetzgebung übertragen werden. Dieses verfügt über die erforderlichen Fachkompetenzen, um ein Instrument zu betreuen, das Entwürfe von Erlassen sowie interkantonale Rechtsakte (Vereinbarungen, Abkommen und Konkordate) erfasst, und dessen Struktur entsprechend den zukünftigen Bedürfnissen und Entwicklungen weiterzuentwickeln.
- ➔ Es wäre zweckmässig, auf der Traktandenliste jeder Sitzung der KAA einen ständigen Punkt zum Verzeichnis vorzusehen. Eine solche regelmässige Behandlung würde es den Kommissionsmitgliedern ermöglichen, über die von den Direktionen vorgenommenen Änderungen informiert zu werden und bei Bedarf rasch tätig zu werden.

5. Sonstige Tätigkeiten

5.1 Parlamentarische Vorstösse zur interkantonalen Zusammenarbeit

Gemäss Artikel 11 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. September 2009 über die interkantonalen Verträge (VertragsG), gibt die Kommission für auswärtige Angelegenheiten «ihre Stellungnahme vor der Erheblicherklärung eines parlamentarischen Vorstosses zur interkantonalen Zusammenarbeit ab. [...]».

- Im Jahr 2022 prüfte die Kommission das Postulat 2020-GC-179 *Interkantonale Bewältigung von Gesundheitskrisen* in Anwesenheit von Staatsrat Philippe Demierre und Grossrätin Anne Meyer Loetscher, die diesen Gegenstand, der ursprünglich von alt Grossrätin Gabrielle Bourguet und alt Grossrat Michel Chevalley eingereicht worden war, übernommen hatte. Der Grosse Rat musste sich nicht zu diesem Postulat äussern, da es in der Plenarsitzung vom 12. Oktober 2022 zurückgezogen wurde.
- In der Septembersession 2022 beschloss der Grosse Rat, im Rahmen einer umfangreichen Revision mehrere Elemente des GRG zu ändern. Dazu gehörte auch die Anzahl der Mitglieder der FGK und der KAA.
Im geltenden Gesetz wird die Höchstzahl der Mitglieder der KAA auf 15 festgelegt. Diese Zahl kommt daher, dass der Grosse Rat in der Maisession 2016 die parlamentarische Initiative 2016-GC-23 angenommen hat. Das Hauptargument darin war die Zunahme der Zahl der interparlamentarischen Aufsichtskommissionen (IPK), in denen mindestens zwei Mitglieder der KAA vertreten sein müssen. Diese Situation ist im Laufe der Jahre eingetreten, denn der Grosse Rat wirkt heute in acht IPKs mit.
Die Höchstzahl hat nicht geändert, seit das revidierte GRG am 1. Januar 2023 in Kraft getreten ist, aber die tatsächliche Zahl wird jetzt auf dem Verordnungsweg beschlossen. Die Mitglieder der KAA wurden im Dezember 2022 eingeladen, sich brieflich zu dieser tatsächlichen Zahl zu äussern, die in der Verordnung steht. Diese wurde vom Grossen Rat in der Februarsession 2023 geprüft und verabschiedet und ist am 1. März 2023 in Kraft getreten.
- Am 1. Mai 2026 hat die Kommission den Antrag «*Einführung einer dynamischen elektronischen Überwachung zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt*» in Anwesenheit von Staatsrat Romain Collaud sowie den beiden Motionären, den Grossräten Flavio Bortoluzzi und Bernard Bapst, geprüft. Letztere waren der Ansicht, dass eine auf nationaler oder interkantonaler Ebene koordinierte Lösung unerlässlich sei, um die Wirksamkeit des elektronischen Überwachungssystems zu gewährleisten, und forderten den Staatsrat daher auf, bei der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vorstellig zu werden. Der Grosse Rat musste sich zu dieser Motion nicht äussern, da sie von den Motionären an der Plenarsitzung vom 22. Mai 2026 zurückgezogen wurde.

5.2 Bericht des Staatsrates über die Aussenbeziehungen

Wie jedes Jahr hat die KAA den Bericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Freiburg vorberaten. Titel: «*Blick auf die auswärtigen Angelegenheiten des Kantons Freiburg*». Letzterer erscheint als eigenständige Veröffentlichung, unabhängig vom Tätigkeitsbericht des Staatsrates.

5.3 Austausch mit dem Staatsrat, den Direktionen und anderen kantonalen und interkantonalen Institutionen

Abgesehen von der Prüfung der ihr von Amtes wegen übertragenen Angelegenheiten unterhielt die Kommission gelegentliche Kontakte zum Staatsrat, zur Kantonsverwaltung und zu anderen Institutionen. Folgende Punkte wurden behandelt:

- *Vereinbarung vom 24. August 2022 zwischen dem Kanton Freiburg und dem Kanton Waadt über die interkantonale Zusammenarbeit im Schulwesen*
An der Sitzung vom 22. September 2023 lud die KAA Sylvie Bonvin-Sansonnens, Staatsrätin und Direktorin für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD), und Michel Perriard, Generalsekretär der BKAD ein, die Vereinbarung vom 24. August 2022 über die interkantonale Zusammenarbeit Waadt-Freiburg im Schulbereich vorzustellen. Obwohl der Staatsrat über die erforderliche Zuständigkeit verfügt, um eine solche Vereinbarung abzuschliessen, wollte die KAA über das Vorgehen sowie über dessen Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinden und Personen informiert werden.
Die Vereinbarung wurde am 31. Mai 2023 vom Staatsrat des Kantons Waadt genehmigt, nachdem sie zuvor vom Grossen Rat des Kantons Waadt und anschliessend am 6. Juli 2023 vom Staatsrat des Kantons Freiburg genehmigt wurde. Sie wurde am 18. Januar 2024 in Murist offiziell unterzeichnet und ermöglicht es nun den Gemeinden oder Gemeindeverbänden, die an die beiden Kantone angrenzen, interkommunale Schulvereinbarungen abzuschliessen, um die Einschulung von Schülerinnen und Schülern ausserhalb ihres Wohnkanton zu regeln.
- *Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb gemeinsamer Abfrageplattformen und Datenbanksysteme (POLAP)*
Am 19. April 2024 richtete die Interparlamentarische Koordinationsstelle (IKS) ein Schreiben an die Grossen Räte der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura und bat sie, sich zur Einrichtung einer IPK für die Vernehmlassung mit dem Auftrag, gemäss Artikel 9 ParlVer die beantragte Vereinbarung zu prüfen, zu äussern.
An ihrer ordentlichen Sitzung vom 3. Mai 2024 empfing die KAA den Kommandanten der Kantonspolizei, Philippe Allain, und Elsa Gendre, Rechtsberaterin bei der SJSD, um die notwendigen Informationen zu diesem Entwurf einer neuen Vereinbarung zu erhalten. Die KAA beschloss schliesslich einstimmig, auf die Einrichtung einer solchen IPK für die Vernehmlassung zu verzichten, da sie der Ansicht war, dass der Inhalt dieser Vereinbarung eher operativer als institutioneller Natur sei. Da die übrigen Mitgliedskantone des ParlVer dasselbe beschlossen haben, wird keine IPK eingesetzt.
- *Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung «justitia.swiss»*
Die Vereinbarung «justitia.swiss» legt den rechtlichen und organisatorischen Rahmen für die künftige öffentlich-rechtliche Körperschaft fest, die mit dem Betrieb der zentralen Plattform für die elektronische Kommunikation der Schweizer Justiz betraut ist. Sie ist Teil der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) und des Projekts «Justitia 4.0», das auf die flächendeckende Einführung der elektronischen Akten und des digitalen Datenaustauschs im Justizwesen abzielt.
In ihrer Sitzung vom 6. Juni 2025 hörte die KAA David Berclaz, Leiter des Programms «e-Justice» bei der SJSD, sowie Jérôme Barraud, Jurist in der Rechtsabteilung von Justitia 4.0, an. Diese stellten die wichtigsten Elemente der Vereinbarung, deren Auswirkungen auf den Kanton Freiburg sowie deren Verknüpfung mit dem kantonalen Programm E-Justice vor. Die KAA wird die Entwicklung dieses Entwurfs für eine nationale Vereinbarung aufmerksam verfolgen.

- *Entwurf der Interkantonalen Vereinbarung über den elektronischen Datenaustausch im Justizvollzug*

Das BEKJ regelt nicht den Strafvollzug, der in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fällt. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, sieht der Entwurf einer Interkantonalen Vereinbarung die Schaffung eines Informationssystems zur Zentralisierung der Daten über den Vollzug sowie eines Datenaustauschsystems (IS-JV) vor, das sich teilweise auf die gesicherte Plattform «justitia.swiss» stützt. Diese Werkzeuge sollen insbesondere die Verwaltung der Haftplätze, die Ortung der Inhaftierten und die Übermittlung von Akten zwischen den Einrichtungen erleichtern. Im Anschluss an die erste Vernehmlassungsphase haben die Kantone um eine Klarstellung des Entwurfs gebeten, der in zwei separate Vereinbarungen aufgeteilt werden soll.

An der Sitzung der KAA vom 6. Juni 2025 wiesen Blaise Péquignot, Generalsekretär der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (CLDJP), und Didier Page, stellvertretender Generalsekretär der SJSD, darauf hin, dass diese neuen Entwürfe der KKJPD im Laufe des Jahres 2026 vorgelegt werden sollen. Die KAA wird die Entwicklung dieses Entwurfs für eine nationale Vereinbarung aufmerksam verfolgen.

- *Partnerschaftsabkommen zwischen den Kantonen Bern, Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf über die Gründung des Vereins «Greater Geneva Bern Area, Economic Development Agency»*

An ihrer Sitzung vom 6. März 2026 hörte die KAA Staatsrat Olivier Curty und Jerry Krattiger, Direktor der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF), zum Thema «Partnerschaftsabkommen Greater Geneva Bern Area (GGBa)» an. Diese interkantonale Zusammenarbeit, an der seit mehreren Jahren die Kantone im Gebiet zwischen Bern und Genf beteiligt sind, wurde kürzlich erneuert, insbesondere nach dem Austritt des Kantons Wallis.

Die GGBa ist ein Verein, der sich der exogenen Wirtschaftsförderung und der Ansiedlung ausländischer Unternehmen widmet. Durch die Bündelung seiner Ressourcen mit denen der anderen Partnerkantone profitiert der Kanton Freiburg von einem weitreichenden Netzwerk für internationale Akquise und einer verstärkten Wirtschaftsförderung, die er allein nicht aufbauen könnte. Die KAA hat die vorgelegten Informationen zu den Zielen und Vorteilen dieser interkantonalen Zusammenarbeit zur Kenntnis genommen.

- *Entwurf der Änderung des Westschweizer Konkordats über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen*

Dieser Entwurf sieht eine Aktualisierung des Westschweizer Konkordats über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen vor, ohne an dessen Grundprinzipien etwas zu ändern. Er zielt in erster Linie darauf ab, den Text an rechtliche und praktische Entwicklungen anzupassen, seinen Aufbau zu verdeutlichen und die interkantonale Harmonisierung zu stärken, insbesondere durch die Einbeziehung der Untersuchungshaft und die Präzisierung bestimmter Vorschriften bezüglich Gefährlichkeit, Geschlecht und medizinischer Versorgung in Haft.

An ihrer Sitzung vom 29. Mai 2026 hörte die KAA Christian Clerici, Generalsekretär der Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren der lateinischen Schweiz (LKJPD), an, der die wichtigsten Aspekte dieses Änderungsentwurfs und dessen Auswirkungen auf den Kanton Freiburg darlegte. Im Anschluss an diesen Vortrag beschloss die KAA auf Antrag der BIC, vorzuschlagen, auf die Einsetzung einer Interparlamentarischen Kommission zur Prüfung dieses Entwurfs (Prüfungs-IPK) zu verzichten. Die anderen ParlVer-Kantone haben sich für das gleiche Vorgehen entschieden.

[illegible]

	2022				2023				2024				2025				2026			
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV
Clément Christian (Stv.)																				
Raetzo Carole (Stv.)																				
Roulin Daphné (Stv.)																				
Senti Julia (Stv.)																				
IPK GYB (Aufsicht über das Interkantonale Gymnasium der Region Broye)																				
Grandgirard Pierre-André																				
Lauber Pascal																				
Raetzo Tina																				
Robatel Pauline																				
Rodriguez Rose-Marie																				
Sudan Stéphane																				
Thévoz Ivan																				
Moura Sophie																				
Hug Marie																				
IPK Fachhochschule Westschweiz (Aufsicht über die Fachhochschule Westschweiz)																				
Berset Solange																				
Bürdel Daniel																				
Dupré Lucas																				
Esseiva Catherine																				
Galley Liliane																				
Michellod Savio																				
Pauchard Marc																				
Michel Pascale																				
IPK HIB (Aufsicht über das Interkantonale Spital der Broye)																				
David Bonny																				
Chardonnens Christophe																				
Chardonnens Jean-Daniel																				
Galley Liliane																				
Meyer Loetscher Anne																				
Schumacher Jean-Daniel																				
IPK SIERA (Aufsicht über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz (SIERA))																				
Chardonnens Jean-Daniel																				
Hauswirth Urs																				
Wicht Jean-Daniel																				
Bürgisser Nicolas																				
IPK CORJA (Aufsicht über den Vollzug der Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele)																				
Clément Christian																				
Michellod Savio																				
Pasquier Nicolas																				
Pauchard Marc																				
IPK Digitale Gesundheit (Aufsicht über die interkantonale Vereinbarung über die Digitalisierung des Gesundheitswesens) [Gründung Ende 2025]																				
Meyer Loetscher Anne																				
Rey Alizée																				
Zermatten Estelle																				
Wickramasingam Kirthana																				

	Mitglied
	Mitglied als Vertreter/in der KAA

Bemerkungen

- ➔ In dieser Legislaturperiode wurde eine neue interkantonale Aufsichtskommission eingerichtet (IPK Digitale Gesundheit), während es in der vorangegangenen Legislaturperiode zwei waren. Infolgedessen nimmt die Anzahl der IPKs ständig zu.
- ➔ Diese Aufstockung rechtfertigt in vollem Umfang die Tatsache, dass die KAA aus 15 Mitgliedern besteht, insbesondere wenn man bedenkt, dass jeder IPK mindestens zwei Mitglieder der KAA angehören müssen (siehe Anmerkungen in Kapitel 2).
- ➔ Im Jahr 2021 diskutierte die KAA über die Anzahl der Mitglieder pro Kanton in jeder Interparlamentarischen Aufsichtskommission, da sie der Auffassung war, dass diese manchmal zu hoch ist. Diese Anmerkungen wurden an die BIC weitergeleitet, die darauf hinwies, dass eine Verringerung der Mitgliederzahl in den meisten Fällen eine Änderung der betreffenden Vereinbarungen erfordern würde. Um die Meinung der Partnerkantone einzuholen, führte die BIC Anfang 2022 eine Vernehmlassung bei den zuständigen Kommissionen der ParlVer-Mitgliedskantone durch. Die Ergebnisse zeigten, dass kleinere IPKs bevorzugt werden, die sich aus etwa fünf Mitgliedern pro Kanton oder je nach Fall sogar aus drei Mitgliedern zusammensetzen. Die BIC hat erklärt, dass es diese Leitlinie bei der Ausarbeitung und Prüfung künftiger Vereinbarungen berücksichtigen werde.

Anregung

- ➔ Es wäre wünschenswert, dass die beiden Mitglieder der KAA, die der IPK für den Strafvollzug angehören, ordentliche Mitglieder und keine stellvertretenden Mitglieder der IPK sind, um sicherzustellen, dass die KAA über den Verlauf der Beratungen gut informiert ist.

7. Weitere Aktivitäten auf interkantonomaler Ebene

7.1 Interparlamentarische Koordinationsstelle (BIC)

Die von der ParlVer eingerichtete Interparlamentarische Koordinationsstelle (BIC) ist ein Koordinationsgremium, dem je eine Vertreterin oder ein Vertreter der sechs Unterzeichnerkantone – nämlich Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis und Waadt – angehört. Die Interparlamentarische Koordinationsstelle, deren ständiges Sekretariat von den Dienststellen des Grossen Rates des Kantons Genf geführt wird, hat die Aufgabe, den Informationsaustausch und die parlamentarische Koordination bei der Behandlung interkantonomaler und internationaler Angelegenheiten zu fördern, die für die Partnerkantone von gemeinsamem Interesse sind. Sie ist zudem die bevorzugte Ansprechpartnerin der zuständigen Regierungskonferenzen³.

Die BIC erstellt jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht zuhanden der Parlamente der Mitgliedskantone, in dem sie über ihre Arbeit und die wichtigsten Themen des Berichtsjahres berichtet.

Während der laufenden Legislaturperiode wurde der Kanton Freiburg in der BIC durch das Präsidium der KAA vertreten, wobei das Vize-Präsidium als Stellvertretung fungierte.

³ Link zur Website der Interparlamentarischen Koordinationsstelle: <https://ge.ch/grandconseil/m/ge/intercantonale-fr/>

7.2 Interkantonale Legislativkonferenz ILK

Die Interkantonale Legislativkonferenz (ILK) vereint die Schweizer Kantonsparlamente in einem Gremium, das den Erfahrungsaustausch, die Vernetzung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter sowie den Austausch von parlamentarischen Best Practices fördert. Durch die Organisation von Konferenzen, Seminaren, Weiterbildungen und anderen Veranstaltungen trägt sie zur Weiterentwicklung der parlamentarischen Kompetenzen bei und fördert den Dialog zwischen den kantonalen Legislativen zu gemeinsamen Themen.

Im Jahr 2026 hat die Kommission für auswärtige Angelegenheiten erneut die Frage eines möglichen Beitritts des Grossen Rates des Kantons Freiburg zur ILK geprüft. Dieses Thema war Gegenstand von Diskussionen in den ordentlichen Sitzungen vom 1. und 29. Mai 2026.

Bislang hatte die KAA im Auftrag des Präsidiums einen ähnlichen Ansatz wie die anderen an der ParlVer beteiligten Parlamente verfolgt, der darin bestand, der ILK nicht beizutreten. Diese Haltung schloss jedoch eine spätere Entwicklung nicht aus, da die Kommission stets offen für einen künftigen Beitritt sowie für eine punktuelle Teilnahme an den von diesem Gremium durchgeführten Aktivitäten geblieben war.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission erneut geprüft, welche Vorteile und welchen institutionellen Nutzen eine formellere Beteiligung des Grossen Rates an den Arbeiten der ILK mit sich bringen könnte. In ihrer Analyse wies sie darauf hin, dass der Grosse Rat bereits aktiv am interkantonalen Austausch über das Interparlamentarische Forum der Romandie (FIR) teilnimmt, das ein wichtiges Instrument für die Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten der Westschweiz darstellt. Sie stellte jedoch fest, dass die institutionellen Beziehungen zu den deutschsprachigen Kantonen nach wie vor eher begrenzt sind und weiter ausgebaut werden könnten.

Nach Abschluss ihrer Beratungen kam die KAA einstimmig zum Schluss, dass ein Beitritt zur ILK für den Grossen Rat von Interesse wäre. Eine solche Beteiligung würde es insbesondere ermöglichen, die Kontakte zu allen Schweizer Kantonsparlamenten zu stärken, den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu fördern sowie die Mitwirkung an gemeinsamen Überlegungen und Initiativen zu Fragen von nationaler Bedeutung zu erleichtern.

Auf dieser Grundlage hat die KAA dem Büro des Grossen Rates ihre Empfehlung übermittelt, wonach das Freiburger Parlament der Interkantonalen Legislativkonferenz beitreten solle. In seiner Sitzung vom 25. Juni 2026 hat das Büro diesem Vorschlag zugestimmt und die Einleitung der für den Beitritt erforderlichen Schritte genehmigt.

So konnten die erforderlichen Verfahren zur Aufnahme des Grossen Rates in die ILK eingeleitet werden. Der Beitritt soll am 1. Januar 2027 in Kraft treten, sodass das Freiburger Parlament bereits zu Beginn der neuen Legislaturperiode uneingeschränkt an den Aktivitäten und Arbeiten dieser Organisation teilnehmen kann.

Bemerkungen

- ➔ Der Beitritt zur ILK zeugt vom Willen, den Austausch mit allen Schweizer Kantonsparlamenten über die Grenzen der Westschweiz hinaus zu verstärken.
- ➔ Diese Öffnung ergänzt in sinnvoller Weise die bereits bestehenden Kooperationsmechanismen, insbesondere durch das FIR, die BIC und die im Rahmen der ParlVer durchgeführten Aktivitäten.

Anregungen

- ➔ Es wäre wünschenswert, die Teilnahme der Mitglieder der KAA an den von der ILK organisierten Aktivitäten, Seminaren und Treffen zu fördern, um den Erfahrungsaustausch mit den anderen Kantonsparlamenten zu stärken.
- ➔ Die Mitwirkung an den Arbeiten der ILK könnte dazu beitragen, die Überlegungen der KAA hinsichtlich der Ausübung ihrer Zuständigkeiten im Bereich der Überwachung und Kontrolle interkantonalen Vereinbarungen zu bereichern.